



vorge\_dacht -

vorgemacht

**Ideen  
fürs Wohnen  
von morgen**

**HANDREICHUNG**

# INHALT

Vorgedacht – vorgemacht: Ideen für das Wohnen und die Stadtentwicklung von morgen .....	2
1. Projektträgerinnen und Projektträger .....	3
2. Projekte .....	3
2.1 Zulässige Projekte .....	3
2.2 Mögliche Themen .....	4
2.3 Projektbeispiele .....	4
3. Teilnahmebedingungen .....	5
4. Teilnahmeausschluss .....	6
5. Jury .....	6
6. Preisgeld .....	7
7. Wettbewerbsverfahren .....	7
Kontakt .....	11
Impressum .....	12

**Vorgedacht – vorgemacht:  
IDEEN FÜR DAS WOHNEN  
UND DIE STADTENTWICKLUNG  
VON MORGEN**



Der GFB-Zukunftspreis unterstützt Projekte in oder für GFB-Partnerkommunen, die einen Impuls für den Wohnungs- und Städtebau geben, etwas in Bewegung setzen für das künftige Zusammenleben und möglichst konkret erlebbar sind für alle.

Mit den Preisgeldern können – temporäre – Projekte zugunsten von Partnerkommunen, die zum GFB-Kernziel (Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in lebenswerten Quartieren) und/oder der GFB-Zukunftswerkstatt (innovative Projekte und Zukunftsthemen rund um Wohnen und Stadtentwicklung) in der Rhein-Main-Region beitragen sowie innovative und/oder praxisorientierte Hochschulprojekte in/ mit Partnerkommunen oder mit übergreifendem Mehrwert für die Region einen finanziellen Zuschuss erhalten.

Teilnahmeberechtigte Projekte müssen im Gebiet der Landesinitiative Großer Frankfurter Bogen umgesetzt werden oder die übergreifenden GFB-Zielsetzungen unterstützen, sind umsetzungsreif, aber noch nicht begonnen, in sich abgeschlossen und werden nicht mit öffentlichen Mitteln gefördert. Die Projekte müssen einen Beitrag zum GFB leisten und deren Durchführung bzw. Ergebnisse der Allgemeinheit zugutekommen. Dies kann zum Beispiel ein innovatives bauliches Vorhaben mit Signalwirkung sein, ein visionärer Ideenwettbewerb, eine kreative Intervention im öffentlichen Raum, ein Projekt zur Kommunikation und Vermittlung und vieles mehr.

# 1.

## PROJEKT- TRÄGERINNEN UND PROJEKT- TRÄGER

Die Teilnahme am Projektwettbewerb ist offen für:

- GFB-Partnerkommunen zum Zeitpunkt der Bewerbung (s. Erläuterung unten),
- Gemeinwohlorientierte nichtstaatliche Organisationen, wie Initiativen, Vereine, Verbände und Stiftungen,
- Wohnungsbauunternehmen und -genossenschaften,
- Staatliche und nichtstaatliche Hochschulen und Universitäten,
- Außeruniversitäre Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen sowie
- Außerschulische Kultur- und Bildungseinrichtungen.

Die GFB-Partnerkommunen können das Preisgeld zur Umsetzung an Dritte weitergeben. Die Weitergabe erfordert eine schriftliche Vereinbarung zwischen der GFB-Partnerkommune und der oder dem Dritten, in der insbesondere die Zweckbindung geregelt wird. Die Weitergabe des Preisgelds erfolgt in eigener Verantwortung der Kommune, d.h.: Die Kommune ist selbst für die Erstellung und den Abschluss einer entsprechenden schriftlichen Vereinbarung verantwortlich. Die weiteren der o. g. potenziellen Preisträgerinnen und Preisträger sollen Preisgelder direkt für ihre Projekte verwenden, wobei damit zusammenhängende Fremdkosten mitgetragen werden können.

Handelt es sich beim Bewerbenden NICHT um eine GFB-Partnerkommune, aber um ein Umsetzungsprojekt (im öffentlichen Raum einer GFB-Partnerkommune), so sollte in der Bewerbung eine kommunale Ansprechperson genannt werden. Das Referat Großer Frankfurter Bogen wird dann prüfen, ob die Kommune mit dem Projekt einverstanden ist.

# 2.

## PROJEKTE

### 2.1 Zulässige Projekte

Zulässig sind – temporäre – Projekte zugunsten von GFB-Partnerkommunen, die zum Kernziel des GFB (Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in lebenswerten Quartieren) und/oder der GFB-Zukunftswerkstatt (innovative Projekte und Zukunftsthemen rund um Wohnen und Stadtentwicklung) in der Rhein-Main-Region beitragen und innerhalb von zwei Jahren nach Auszahlung des Preisgelds umgesetzt sein sollen. Darüber hinaus können sich auch innovative und/oder praxisorientierte Hochschulprojekte in/mit GFB-Partnerkommunen oder mit übergreifendem Mehrwert für die Region bewerben.

## 2.2 Mögliche Themen

Die Projekte sollten einen erkennbaren Bezug zu mindestens einem der folgenden Themen aufweisen:

- **Mobilisierung von Flächen für den Wohnungsbau:** Potenziale im Innenbereich, Baulandentwicklung, Flächenbevorratung und -vergabe, Sanierung/Umnutzung etc.
- **Zusammenleben und Nachbarschaft:** Neue Wohnformen, Aktivierung der Menschen, Begegnung/soziale Orte, (temporäre) gemeinwohlorientierte Aneignung von öffentlichem/kommunalen Raum etc.
- **Qualität von Grün- und Freiräumen im Wohnumfeld:** Anpassung an Klimawandel, Klimaschutz, Gesundheit und Sport etc.
- **Neue Bauformen und neue Standards:** Hybride, modulare, energieeffiziente, suffiziente, recycelbare etc. Innovationen
- **Kommunikation in der Stadtentwicklung:** Akzeptanz, Beteiligung, Dialog etc.

## 2.3 Projektbeispiele

- Entwicklung und Erprobung von Modellvorhaben für eine nachhaltige Wohnungs- und Quartiersentwicklung
- Innovative (temporäre) bauliche Vorhaben mit Signalwirkung, um neue Wege zugunsten einer ganzheitlichen und nachhaltigen Quartiers- und Wohnungsentwicklung aufzuzeigen
- Forschungsprojekte zu den Themen Siedlungsentwicklung und Wohnen sowie deren öffentliche Vermittlung
- Visionäre, innovative Ideenwettbewerbe, die beispielhaft Ideen für die Zukunft der Quartiers- und Wohnungsentwicklung für zu bestimmende Flächen entwickeln
- Projekte zur Kommunikation/Vermittlung von gemeinsamen innovativen Projekten in den GFB-Partnerkommunen und/oder kooperierenden Institutionen (bspw. Hochschulen)
- Interventionen, die sich spielerisch/künstlerisch mit dem Kernziel des GFB auseinandersetzen und damit Impulse setzen und den Dialog zu Stadtentwicklungsthemen eröffnen können

Die Aufzählung ist nicht abschließend.

# 3.

## TEILNAHME- BEDINGUNGEN

Für die Berücksichtigung im Wettbewerb müssen die Projekte folgende Voraussetzungen erfüllen:

- **Projektbeginn:** Bereits begonnene Projekte sind grundsätzlich nicht teilnahmeberechtigt. Als begonnen gelten Projekte, wenn Beauftragungen Dritter oder projektbezogene bauliche Veränderungen zum Bewerbungszeitpunkt bereits erfolgt sind.
- **Bezug zum GFB:** Die Projekte müssen im Gebiet der Landesinitiative Großer Frankfurter Bogen umgesetzt werden oder die übergreifenden Zielsetzungen des GFB unterstützen.
- **Ausschluss Doppelförderung:** Mit öffentlichen Mitteln (bspw. aus der Wohnungs- und Städtebauförderung) geförderte Projekte sind nicht teilnahmeberechtigt.
- **Projektlaufzeit:** Die Projekte sollen innerhalb von zwei Jahren nach Auszahlung des Preisgelds umgesetzt worden sein. Preisgeld-Empfängerinnen und -Empfänger verpflichten sich, direkt mit dem Projektabschluss unaufgefordert veröffentlichungsfähiges Bildmaterial sowie einen mindestens einseitigen (formlosen) Projektabschlussbericht mit den wesentlichen Angaben gemäß Bewerbung an [gfb@wirtschaft.hessen.de](mailto:gfb@wirtschaft.hessen.de) zu senden.
- **Projektumfang:** Es sind nur in sich abgeschlossene Projekte teilnahmeberechtigt. Einzelne Projektbestandteile, bspw. Druck von Infomaterialien, werden nicht zum Wettbewerb zugelassen.
- **Projekthalt:** Zum Wettbewerb zugelassen sind nur Projekte, die einen Beitrag zum GFB leisten und über die kommunalen Pflichtaufgaben hinaus einen deutlichen Mehrwert bieten.
- **Beitrag für die Allgemeinheit:** Teilnahmeberechtigt sind nur Projekte, deren Durchführung bzw. Ergebnisse grundsätzlich der Allgemeinheit zugutekommen. Projekte, von denen nur Einzelne (wirtschaftlich) profitieren, sind von der Wettbewerbsteilnahme ausgeschlossen.

Inwiefern die Teilnahmebedingungen erfüllt werden, wird mit dem Bewerbungsformular sachlich und vergleichbar erfasst.

## 4.

### TEILNAHME- AUSSCHLUSS

Teilnehmende, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, falsche und/oder unvollständige Angaben machen, können von der Teilnahme am Projektwettbewerb mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden.

Die Wettbewerbsteilnehmenden verpflichten sich, Änderungen des Projekts (bspw. Projektträgerin bzw. Projektträger, Finanzierung, Projektinhalt) unverzüglich dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) mitzuteilen. Das HMWEVW entscheidet, ob das Projekt weiterhin teilnahmeberechtigt ist oder mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen wird.

Liegen die Voraussetzungen für einen Teilnahmeausschluss vor, können Preisgelder nachträglich zurückgefordert werden.

Projekte, die diskriminierende, rassistische o. ä. Zielsetzungen oder Inhalte unterstützen oder diesen eine mögliche Plattform bieten, werden nicht unterstützt. Dies liegt in der Verantwortung der jeweiligen umsetzenden Partnerkommune oder Institution. Bei Missbrauch können Preisgelder zurückgefordert werden.

## 5.

### JURY

Die Jury entscheidet, welche prämiierungswürdigen Projekte ausgezeichnet werden und wie das Preisgeld aufgeteilt wird.

#### Mitglieder der GFB-Zukunftspreis-Jury

**Jens Deutschendorf**

Staatssekretär im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (Vorsitzender)

**Ayse Asar**

Staatssekretärin im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst

**Thomas Horn**

Verbandsdirektor Regionalverband FrankfurtRheinMain

**Andrea Jürges**

stellvertretende Direktorin Deutsches Architekturmuseum

**Dr. Monika Meyer**

Geschäftsführerin Institut Wohnen und Umwelt (IWU)

**Gertrudis Peters**

stellvertretende Hauptgeschäftsführerin Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

**Jakob Sturm**

Beauftragter für Räume für die Kultur- und Kreativwirtschaft in Hessen

## **6.** **PREISGELD**

In jeder Wettbewerbsrunde stehen mindestens 50.000 Euro Preisgeld zur Verfügung.

Das Preisgeld staffelt sich wie folgt:

Die Preise sind dotiert mit

**20.000 Euro** (Preisklasse 1)

**10.000 Euro** (Preisklasse 2) und

**5.000 Euro** (Preisklasse 3).

Das kalkulierte Gesamtvolumen des geplanten Projekts und/oder die Projektqualität können hierbei Orientierungspunkte geben. Die Aufteilung des Preisgeldes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel obliegt allein der Jury.

## **7.** **WETTBEWERBS- VERFAHREN**

### **7.1 Beantwortung von Fragen zum Wettbewerb**

Die Antworten auf die wichtigsten Fragen werden auf der GFB-Website veröffentlicht: <https://www.grosser-frankfurter-bogen.de/gfb-zukunftspreis-faq/>

Weitere Fragen zum Projektwettbewerb beantwortet das Referat Großer Frankfurter Bogen im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen über die E-Mailadresse [gfb@wirtschaft.hessen.de](mailto:gfb@wirtschaft.hessen.de).

### **7.2 Wettbewerbsaufruf**

Der Aufruf zur Teilnahme am Projektwettbewerb erfolgt drei Mal im Jahr. Vorgesehen sind die Bewerbungsfristen 1. Februar, 1. Juni und 1. Oktober des jeweiligen Jahres.

Der Aufruf wird jeweils auf der GFB-Webseite sowie als Pressemitteilung veröffentlicht.

### **7.3 Bewerbung**

Alle zur Wettbewerbsteilnahme erforderlichen Informationen zum Projekt werden mit dem Bewerbungsformular erfasst. Die Einreichung weiterer Unterlagen ist nicht erforderlich.

Unaufgefordert eingereichte Unterlagen sowie zusätzliche Informationen zum Projekt verbleiben im Referat Großer Frankfurter Bogen.

Diese werden nicht an die Jury weitergegeben.

Die Auswahl der prämierten Projekte erfolgt nur anhand des eingereichten Bewerbungsformulars und maximal drei Seiten Fotos oder Skizzen (bis zu DIN A3). Download unter

<https://www.grosser-frankfurter-bogen.de/gfb-zukunftspreis/>



Die Bewerbung ist ganz einfach: Das ausgefüllte und unterzeichnete Bewerbungsformular kann per E-Mail ([gfb@wirtschaft.hessen.de](mailto:gfb@wirtschaft.hessen.de)) oder per Post an das Referat Großer Frankfurter Bogen gesendet werden (vgl. Kontakt).

Es können maximal drei Seiten Fotos oder Skizzen zur Veranschaulichung beigelegt werden. Diese sollten jeweils einen knapp-aussagekräftigen Titel haben, damit sie eindeutig zugeordnet werden können. Andernfalls kann nicht gewährleistet werden, dass sie bei der Juryentscheidung berücksichtigt werden.

Eine Projektträgerin bzw. ein Projektträger kann sich – in einer Wettbewerbsrunde – auch mehrfach (mit unterschiedlichen Projekten) bewerben.

Nach fristgerechtem Eingang des Bewerbungsformulars (bis jeweils 1. Februar, 1. Juni, 1. Oktober) erhält die Bewerberin bzw. der Bewerber eine standardisierte Eingangsbestätigung per E-Mail mit weiteren Hinweisen zum Verfahren und dem zeitlichen Ablauf.

Bewerbungsformulare, die nicht mehr dem vorangegangenen Stichtag zugeordnet können, werden in der folgenden Wettbewerbsrunde berücksichtigt. Darüber werden die Bewerberinnen und Bewerber zeitnah per E-Mail informiert.

#### **7.4 Prüfung**

Das Referat Großer Frankfurter Bogen prüft, ob das eingereichte Projekt teilnahmeberechtigt und die Bewerbung vollständig ist. Ist das nicht der Fall, wird die Ansprechperson für das Projekt kontaktiert und erhält – innerhalb der Bewerbungsfrist – die Möglichkeit nachzubessern.

Bewerberinnen und Bewerber mit nicht teilnahmeberechtigten Projekten (bspw. begonnene/geförderte Projekte) werden über die Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen und den daraus folgenden Ausschluss vom Wettbewerb informiert.

Nachbesserungen (bspw. Ergänzung fehlender Angaben) sind bis spätestens zum Datum der jeweiligen Bewerbungsfrist möglich. Das Bewerbungsformular ist unter Wahrung der Bewerbungsfrist entsprechend angepasst neu einzureichen.

#### **7.5 Juryentscheidung**

Alle positiv geprüften Projekte werden der GFB-Zukunftspreis-Jury vorgelegt und von jedem Mitglied anhand unseres Kriterienkatalogs bewertet. In einer gemeinsamen Sitzung – üblicherweise im Folgemonat der Bewerbungsfrist – diskutiert die Jury die prämiierungswürdigen Bewerbungen und entscheidet über die Vergabe des Preisgeldes. Möglicherweise nicht vergebenes Preisgeld „wandert“ mit in die nächste Wettbewerbsrunde (innerhalb eines Kalenderjahres).

## Vorprüfung anhand des Kriterienkatalogs

Die Jury entscheidet für jedes Prüfkriterium, inwieweit dieses vom Projekt erfüllt wird. Es können jeweils 0 Punkte (Kriterium gar nicht erfüllt) bis 5 Punkte (Kriterium vollständig erfüllt) vergeben werden. Die Prüfkriterien **Bezug zu den Kernzielen des GFB, Bezug zu GFB-Partnerkommunen und Zielgruppen und Aktivierungspotenzial** gehen mit doppelter Gewichtung in die Bewertung ein.

Ein Projekt wird als prämiierungswürdig eingestuft, wenn im Durchschnitt aus allen Bewertungen eine **Mindestpunktzahl von 25** erreicht wurde.

Prämiierungswürdige Projekte sind zum Juryentscheid zugelassen.

Nicht prämiierungswürdige Projekte scheiden aus dem weiteren Wettbewerb aus. Die Projektträgerinnen bzw. Projektträger werden schriftlich informiert.

Nicht prämiierungswürdige Projekte können in der nächsten Wettbewerbsrunde erneut eingereicht werden, wenn das Projekt zwischenzeitlich erkennbar qualitativ weiterentwickelt wurde. Nicht weiterentwickelte Projekte, die erneut eingereicht werden, scheiden automatisch aus dem Wettbewerb aus.

## Erläuterung der Prüfkriterien

### - **Beitrag zu Kernzielen des GFB**

Die Projekte sollen zum Kernziel des GFB (Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in lebenswerten Quartieren) und/oder der GFB-Zukunftswerkstatt (Innovative Projekte und Zukunftsthemen rund um Wohnen und Stadtentwicklung) beitragen.

### - **Bezug zu GFB-Partnerkommunen**

Die Projekte sollen in einer/mehreren GFB-Partnerkommune/n umgesetzt werden. Bei Wissensprojekten soll der Erkenntnis-transfer durch geeignete Maßnahmen gewährleistet werden.

### - **Zielgruppen und Aktivierungspotenzial**

Die niedrighschwelligen Projekte im öffentlichen Raum sollen grundsätzlich möglichst breite Bürgerinnen und Bürger-Zielgruppen adressieren können, einen Austausch oder eine Veränderung begleiten. Sie können zum (Mit-)machen einladen, ebenso gut aber mit (neuen) Themen konfrontieren/provozieren. Bei Projekten, die gezielt bestimmte Zielgruppen (Kinder, Seniorinnen und Senioren) adressieren, muss die Relevanz bzw. das Aktivierungspotenzial im Kontext der stadtesellschaftlichen Weiterentwicklung veranschaulicht werden.

Eher immaterielle Projekte bzw. Wissensprojekte sollen die Bürgerinnen und Bürger sowie kommunalen Akteurinnen und Akteure möglichst einbeziehen, bspw. durch Befragungen, Dialogveranstaltungen, öffentliche Vorstellung des Projekts vor Ort etc.

- **Innovationsgehalt**  
Die Projekte sollen möglichst innovativ, d.h. neuartig und zukunftsweisend sein (bspw. hinsichtlich des Vorgehens oder der Beteiligungsform).
- **Nachhaltigkeit**  
Die Projekte sollen ökologische, ökonomische und soziale Aspekte beachten (u.a. Nutzung nachhaltiger Materialien, Ideen/ Konzepte zur Weiterverwendung oder Re- oder Upcycling nach Projektabschluss, bspw. bei temporären Begrünungen, Bauten; auf Dauer finanziell selbsttragende Projekte).  
Auch bei der Konzeption und Durchführung von eher immateriellen Projekten bzw. Wissensprojekten sind Nachhaltigkeitsaspekte zu beachten.
- **Übertragbarkeit/Strategische Bedeutung**  
Die Projekte sollen konkret, aber möglichst auch übertragbar sein und Modellcharakter für die Entwicklung weiterer Projekte in der Region oder auch darüber hinaus entwickeln können.  
Bestenfalls leisten die Projekte einen Beitrag oder geben Anregungen zur Weiterentwicklung des GFB-Vorteilpakets.
- **Effizienz:**  
Die Projekte sollen möglichst wirksam und wirtschaftlich sein. Wünschenswert sind insbesondere Projekte, die mit einem sehr geringen Ressourceneinsatz eine große Wirkung erzielen können.

## 7.6 "Go" Für Prämierte

Projektträgerinnen und Projektträger prämierter Projekte bekommen nach der Jurysitzung ein bestätigendes Schreiben – und das Preisgeld auf ihr Konto: Das Projekt kann starten!

Wenn das Preisgeld an eine oder einen Dritten weitergegeben wird, ist vorab ein entsprechender Vertrag mit diesem zu schließen.

Nicht prämierte Projekte können sich noch einmal bewerben, aber nur, wenn sie mit ihrer ersten Bewerbung die erforderliche Gesamtpunktzahl erreicht haben (d.h. sie nur abgelehnt werden mussten, weil starke Mitbewerber dabei waren). In diesem Fall erfolgt keine erneute Prüfung der Prämierungswürdigkeit.

## 7.7 Best Practise" für andere

Die Gewinner-Projekte werden auf der Website [www.großer-frankfurter-bogen.de](http://www.großer-frankfurter-bogen.de) vorgestellt – und dies nicht nur zum Projektstart, sondern auch nach der Umsetzung. Denn gute Beispiele können andere motivieren, selbst aktiv zu werden.

Für die Umsetzung der Projekte ist üblicherweise ein Zeitraum von bis zu zwei Jahren vorgesehen. Die Projektträgerinnen bzw. Projektträger informieren das Referat Großer Frankfurter Bogen nach Projektabschluss mit einem kurzen (formlosen) Projektbericht und gerne auch wenigen Fotos über das Ergebnis.

## KONTAKT

Wenden Sie sich bei Fragen und für weitere Informationen gerne an das Referat Großer Frankfurter Bogen, innovative Konzepte Wohnen und urbanes Leben im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.

E-Mail: [gfb@wirtschaft.hessen.de](mailto:gfb@wirtschaft.hessen.de)

Telefon: 0611 815 2472 (Constanze Bückner-Baklouti)

Ihr ausgefülltes und unterschriebenes Bewerbungsformular können Sie gerne E-Mails oder per Post an folgende Adresse senden:

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen  
Referat Großer Frankfurter Bogen, innovative Konzepte Wohnen und urbanes Leben  
(VII 9)  
Postfach 31 29  
65021 Wiesbaden

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen  
Kaiser-Friedrich-Ring 75  
65185 Wiesbaden  
[www.wirtschaft.hessen.de](http://www.wirtschaft.hessen.de)

### Redaktion

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen  
Referat Großer Frankfurter Bogen, innovative Konzepte Wohnen und  
urbanes Leben

### Gestaltung und Satz

idüll DESIGN STORY SPACE, Frankfurt am Main

### Stand

Oktober 2021

### Download

<https://www.grosser-frankfurter-bogen.de/gfb-zukunftspreis/>

### → Anmerkungen zur Verwendung

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlkampfveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.